Beteiligungsbericht 2025 der Stadt Neuenrade

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2025

der Stadt Neuenrade

Neuenrade, im Oktober 2026

gez.

Volker Klüter

Bürgermeister

Vorwort

Im Zuge des demokratischen Staatsaufbaus erfüllen Kommunen vielfältige Aufgaben. Neben den hoheitlichen Aufgabenbereichen beteiligen sich Kommunen auch am allgemeinen Wirtschaftsleben. Im Rahmen der Daseinsvorsorge haben Kommunen zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben dürfen sich Kommunen auch wirtschaftlich betätigen.

Die Stadt Neuenrade nimmt einige dieser Aufgaben durch Beteiligungen wahr.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Neuenrade gibt Ratsmitgliedern und allen Interessierten die Möglichkeit, sich über die Gesellschaften zu informieren, an denen die Stadt Neuenrade beteiligt ist. So enthält der Beteiligungsbericht Informationen u.a. zu den Beteiligungsverhältnissen, den Jahresergebnissen der Gesellschaften sowie den Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Kommune.

In dem Beteiligungsbericht sind alle Unternehmen aufgeführt und dargestellt, zu denen die Stadt Neuenrade ein Beteiligungsverhältnis hat.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht 2025	8
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	8
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	10
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Neuenrade	11
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	12
3.2	Beteiligungsstruktur	13
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4	Einzeldarstellung	15
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	15
3.4.1.1	Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts	17
3.4.1.2	MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts	23
3.4.1.3	Kaisergarten GmbH	29
3.4.1.4	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	34
3.4.1.5	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	39
3.4.1.6	Südwestfalen-IT	41
3.4.1.7	Volkshochschule Lennetal	43
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	45

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Artikel 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und in welcher Rechtsform – öffentlichrechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrich-

tungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2025

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert sowie einen Gesamtlagebericht nach § 116 Absatz 2 GO NRW aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Neuenrade hat am 09.09.2026 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2025 Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Neuenrade gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,

2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Neuenrade hat am 11.11.2026 den Beteiligungsbericht 2025 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Neuenrade.
Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Neuenrade, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Neuenrade durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Neuenrade durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

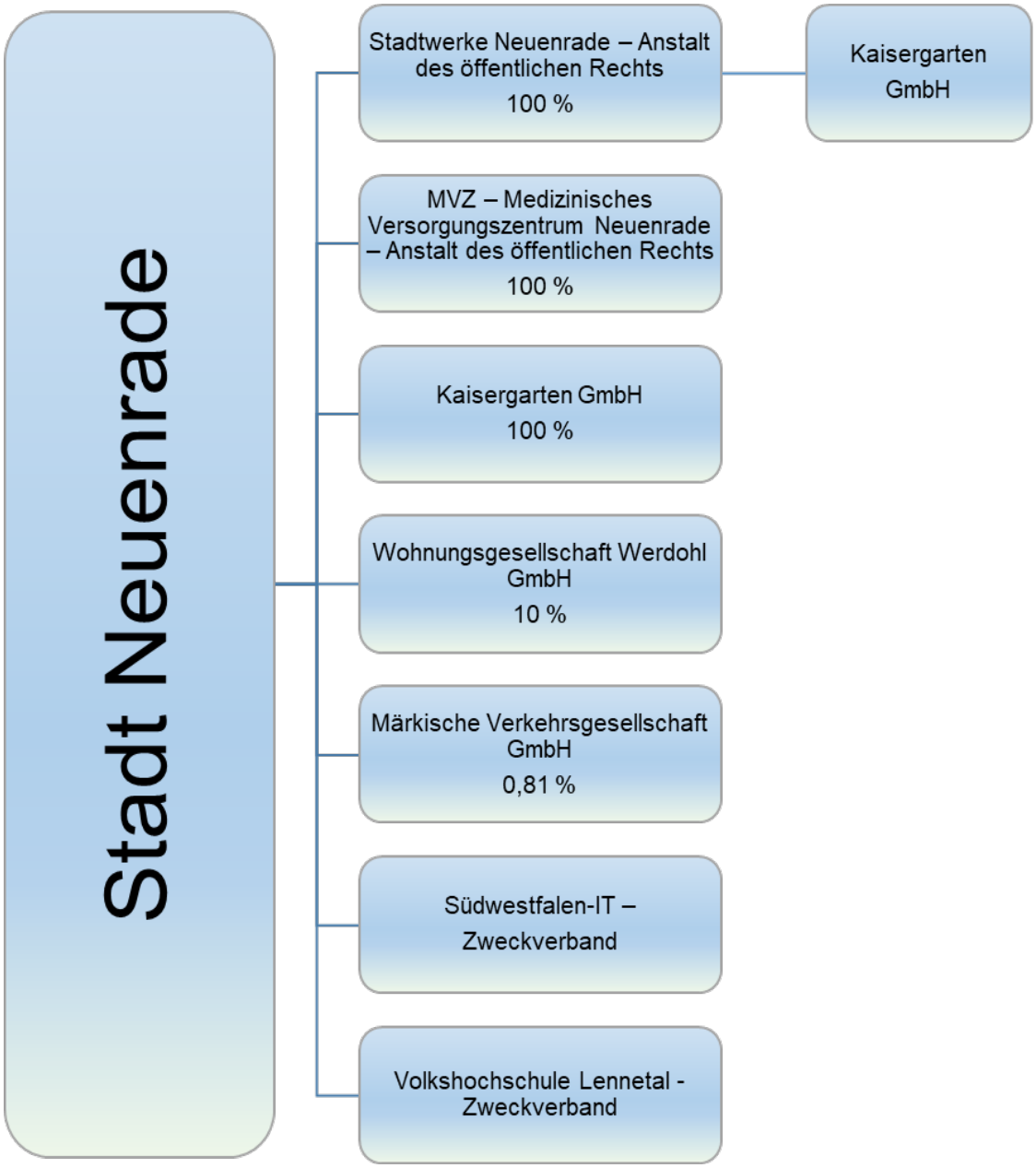
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Neuenrade insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Neuenrade. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Neuenrade die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Neuenrade unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2026 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2025. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2025 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Neuenrade



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2025 hat es keine Änderung bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Neuenrade gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2025 wurden keine neuen Beteiligungen durch die Stadt Neuenrade gegründet.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei den Beteiligungen haben sich die Beteiligungsquoten in 2025 nicht geändert.

Abgänge

In 2025 endeten keine Beteiligungen der Stadt Neuenrade.

Ausblick auf geplante Änderungen

Es sind keine Veränderungen der bestehenden Beteiligungen der Stadt Neuenrade vorgesehen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Neuenrade mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2025	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Neuenrade am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Neuenrade – AöR	660	660	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	+ 757			
2	MVZ – Medizinisches Versorgu ngszentrum Neuenrade – AöR	50	50	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	+ 84			
3	Kaisergarten GmbH	25	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	- 208			
4	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	780	78	10,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	+ 786			
5	Märkisches Verkehrsgesellschaft GmbH	5.410	43	0,81	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	0			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

	gegenüber	Stadt	Stadtwerke Neuenrade	Medizinisches Versorgungszentrum Neuenrade	Kaisergarten GmbH	Wohnungsgesellschaft Werdohl	Märkische Verkehrsgesellschaft
Stadt	Forderungen		20.044,99 €	- €	- €	74.050,21 €	- €
	Verbindlichkeiten		7.427,89 €	- €	- €	- €	476,33 €
	Erträge		738.049,08 €	5.852,91 €	10.409,10 €	18.503,17 €	11,00 €
	Aufwendungen		650.338,16 €	140.030,00 €	357,00 €	247.910,55 €	213.246,54 €
Stadtwerke Neuenrade	Forderungen	7.427,89 €		- €	950.000,00 €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	20.044,99 €		- €	- €	- €	- €
	Erträge	650.338,16 €		- €	1.294,28 €	89.837,46 €	- €
	Aufwendungen	738.049,08 €		- €	- €	- €	- €
Medizinisches Versorgungszentrum Neuenrade	Forderungen	- €	- €		- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €		- €	- €	- €
	Erträge	140.030,00 €	- €		- €	- €	- €
	Aufwendungen	5.852,91 €	- €		- €	- €	- €
Kaisergarten GmbH	Forderungen	- €	- €	- €		- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	950.000,00 €	- €		- €	- €
	Erträge	357,00 €	- €	- €		- €	- €
	Aufwendungen	10.409,10 €	1.294,28 €	- €		- €	- €
Wohnungsgesellschaft Werdohl	Forderungen	- €	- €	- €	- €		- €
	Verbindlichkeiten	74.050,21 €	- €	- €	- €		- €
	Erträge	247.910,55 €	- €	- €	- €		- €
	Aufwendungen	18.503,17 €	89.837,46 €	- €	- €		- €
Märkische Verkehrsgesellschaft	Forderungen	476,33 €	- €	- €	- €	- €	
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	
	Erträge	213.246,54 €	- €	- €	- €	- €	
	Aufwendungen	11,00 €	- €	- €	- €	- €	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Neuenrade zum 31. Dezember 2025

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Neuenrade einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Neuenrade mehr als 50 % der Anteile hält,

- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Neuenrade geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Neuenrade zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Neuenrade gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Neuenrade dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht

als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts (SWN)

Basisdaten

Anschrift	Bahnhofstr. 57, 58809 Neuenrade
Gründungsjahr	2005

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Stadtwerke Neuenrade ist die Wasserversorgung im Stadtgebiet – außer des Ortsteils Blintrop -, die Beseitigung des Abwassers und des Abfalls im Stadtgebiet (die Verpflichtung zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes und eines Zentral-Abwasser-Planes bleibt bei der Stadt) und die Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes. Weiterer Zweck der Stadtwerke Neuenrade ist die Kooperation mit Marktpartnern im Ver- und Entsorgungsbereich. Die Stadtwerke Neuenrade können sich an anderen Gesellschaften der Stadt Neuenrade beteiligen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	660.267,00 €
Anteil der Stadt Neuenrade:	660.267,00 € = 100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Folgende Erträge wurden bei der Stadt Neuenrade von den Stadtwerken Neuenrade gebucht:	rd. 739.000,00 €
Darin enthalten:	
Konzessionsabgabe Wasserversorgung	rd. 160.900,00 €
Lohnverrechnung Stadtarbeiter Wasserversorgung	rd. 167.000,00 €
Lohnverrechnung Stadtarbeiter Winterreinigung	rd. 47.500,00 €
Lohnverrechnung Stadtarbeiter Papierkörbe/Glascontainer	rd. 29.500,00 €
Anteilige Verwaltungskosten (IT, Allgem. Verwaltung etc.)	rd. 65.400,00 €

Die Stadt Neuenrade hat eine Gewinnabführung in Höhe von 180.000,00 € von den Stadtwerken Neuenrade (Stadtentwässerung 2024) erhalten.

Folgende Aufwendungen wurden bei der Stadt Neuenrade von den Stadtwerken Neuenrade gebucht: rd. 650.300,00 €

Darin enthalten:

Öffentliche Anteile Stadtentwässerung	rd. 412.900,00 €
Öffentliche Anteile Straßenreinigung	rd. 53.300,00 €
Personalkostenerstattungen Verwaltung	rd. 71.400,00 €

Die Stadtwerke Neuenrade halten eine Stille Beteiligung an der Kaisergarten GmbH in Höhe von 950.000,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024		2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	18.681	18.742	- 61	Eigenkapital	13.398	12.822	+576
Umlaufvermögen	1.524	1.437	+87	Sonderposten	2.587	2.704	-117
				Rückstellungen	126	135	-9
				Verbindlichkeiten	4.098	4.522	-424
Aktive Rechnungs-abgrenzung	4	4	0	Passive Rechnungs-abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	20.209	20.183	+26	Bilanzsumme	20.209	20.183	+26

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsgeber:	Stadt Neuenrade
Restschuld zum 31.12.2025:	1.319.488,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.946	6.479	+467
2. sonstige betriebliche Erträge	8	41	-33
3. Materialaufwand	4.221	3.791	+430
4. Personalaufwand	659	630	+29
5. Abschreibungen	665	668	-3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	495	504	-9
7. Finanzergebnis	126	134	-8
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	788	793	-5
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	757	712	+45

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	66,3	63,5	+2,8
Eigenkapitalrentabilität	5,7	5,6	+0,1
Anlagendeckungsgrad 2	92,0	89,9	+2,1
Verschuldungsgrad	30,6	35,3	-4,7
Umsatzrentabilität	10,9	10,9	0

Personalbestand

Zum 31.12.2025 waren 17 Mitarbeitende (Vorjahr: 18) für das Unternehmen tätig. Der Reduzierung begründet sich durch Personalwechsel dem Ende des Mutterschutzes; zum 01.02.2026 reduziert sich der Personalbestand wieder auf 16 Mitarbeitende, was dem Stellenplan entspricht.

Geschäftsentwicklung

In 2025 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 756.568,64 € erwirtschaftet. Hiervon wird in 2026 aus dem Geschäftsbereich Stadtentwässerung eine Gewinnabführung in Höhe von 180.000,00 € an den Haushalt der Stadt Neuenrade vorgenommen. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 576.568,64 € wird in 2026 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Durch Zuführung des Jahresüberschusses 2024 über 531.551,13 € (nach Abzug der Gewinnabführung Stadtentwässerung von 180.000,00 €) erhöht sich das Eigenkapital auf insgesamt 13.398.075,69 €, was einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 66,3 % entspricht.

Im Berichtsjahr 2025 war eine Darlehensaufnahme in Höhe von 575.000,00 € zur Finanzierung der durchgeführten Investitionen (Stadtentwässerung) erforderlich. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten insgesamt um rd. 364.432,63 € auf 3.240.519,72 € reduziert werden.

Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Neuenrade ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Durch die nahezu gleichbleibende Einwohnerzahl ist mit einem Einbruch bei den Umsatzerlösen nicht zu rechnen.

Kontinuierlich wird das gesamte Sachanlagevermögen modernisiert und erweitert. In dem Wasserleitungsnetz sowie dem Kanalnetz werden regelmäßig Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt. Dementsprechend befinden sich die Verteilungsanlagen Wasserleitungsnetz und Kanalnetz in einem guten Zustand. Erweitert werden diese im Rahmen von Erschließungen neuer Baugebiete.

In dem Geschäftsbereich Wasserversorgung können auch künftig die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen mit vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Durch das hohe Investitionsvolumen in der Stadtentwässerung ist jährlich zu prüfen, ob für

die Finanzierung Darlehen benötigt werden. Es wird unverändert ein kontinuierlicher Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verfolgt.
Die erfolgreiche Geschäftsentwicklung seit Gründung der Stadtwerke Neuenrade zum 01.01.2005 gibt keinen Anlass, wesentliche Änderungen in der Geschäftspolitik herbeizuführen. Vielmehr bestätigt das positive Jahresergebnis 2025, dass es sich bei den Stadtwerken Neuenrade um ein gesundes Kommunalunternehmen handelt.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand: Fabian Cormann (Kaufm. Vorstand)
Marcus Henninger (Techn. Vorstand)

Anke Seeling (Stellv. kaufm. Vorstand)
Jörg Bartelt (Stellv. techn. Vorstand)

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Bürgermeister Antonius Wiesemann (bis 11.11.2025)
Bürgermeister Volker Klüter (ab 12.11.2025)

Verwaltungsrat:		
	Antonius Wiesemann	01.01. – 11.11.2025
	Volker Klüter	12.11. – 31.12.2025
	Dennis Uhlig	01.01. – 31.12.2025
	Josef Brockhagen	01.01. – 11.11.2025
	Sebastian Holub	12.11. – 31.12.2025
	Stefan Kemper	01.01. – 11.11.2025
	Melanie Klüppel	12.11. – 31.12.2025
	Stefan Schmidt	01.01. – 31.12.2025
	Frank Voß	01.01. – 31.12.2025
	Regina Lückert	01.01. – 11.11.2025
	Bernd Schröder	12.11. – 31.12.2025
	Martin Schaefer	01.01. – 11.11.2025
	Salim Kuzu	12.11. – 31.12.2025
	Jochen Sasse	12.11. – 31.12.2025
	Winfried Jaeger	01.01. – 11.11.2025
	Bernhard Peters	01.01. – 11.11.2025
	Andreas Horn	12.11. – 31.12.2025
	Zvonimir Gratz	01.01. – 11.11.2025
	Jana Behrendt	12.11. – 31.12.2025
	Thomas Wette	01.01. – 31.12.2025
	Friedrich Wilhelm Sommer	01.01. – 31.12.2025

Jan Schäfer	01.01. – 11.11.2025
Ulrich Naumann	01.01. – 11.11.2025
Ralf Gäer	12.11. – 31.12.2025
Susanne Becker	12.11. – 31.12.2025

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Verwaltungsrat der Stadtwerke Neuenrade gehörten zum Bilanzstichtag 31.12.2025 von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frau an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.2 Medizinisches Versorgungszentrum Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts (MVZ)

Basisdaten

Anschrift	Alte Burg 1, 58809 Neuenrade
Gründungsjahr	2020

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade ist die Sicherstellung der hausärztlichen und ärztlichen Versorgung sowie die betriebsmedizinische Versorgung der Region Neuenrade.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	50.000,00 €
Anteil der Stadt Neuenrade:	50.000,00 € = 100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Folgende Erträge wurden von dem Medizinischen Versorgungszentrum Neuenrade bei der Stadt Neuenrade gebucht: rd. 5.800,00 €

Folgende Aufwendungen wurden von dem Medizinischen Versorgungszentrum Neuenrade bei der Stadt Neuenrade gebucht: rd. 140.100,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	94	118	-24	Eigenkapital	28	0	+28
Umlaufvermögen	192	178	+14	Sonderposten	./.	./.	./.
				Rückstellungen	23	17	+6
				Verbindlichkeiten	164	232	-68
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	2	+4	Passive Rechnungsabgrenzung	77	105	-28
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	56	-56				
Bilanzsumme	292	354	-62	Bilanzsumme	292	354	-62

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:
Entfällt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	942	844	+98
2. sonstige betriebliche Erträge	246	70	+176
3. Materialaufwand	16	16	0
4. Personalaufwand	888	832	+56
5. Abschreibungen	28	33	-5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	172	170	+2
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	84	-137	+221
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	84	-138	+221

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	9,4	-15,9	+25,3
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	29	-48	+77
Verschuldungsgrad	880,9	598	+282,9
Umsatzrentabilität	8,9	-16,4	+25,3

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2025 waren 10 Mitarbeitende für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2025 endet mit einem Jahresgewinn in Höhe von 83.624,43 €.

Das Eigenkapital weist durch den Jahresgewinn 2025 einen Saldo von 27.387,06 € aus. Der im Vorjahr ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 56.237,37 € konnte aufgrund des Jahresergebnisses 2025 mehr als ausgeglichen werden. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 9,4 % liegt wieder im positiven Bereich.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten drei Darlehen mit einer Restvaluta von insgesamt 140.800,00 € der KV Westfalen-Lippe für die Anstellung von ärztlichem Personal.

In 2025 konnten Umsatzerlöse von rd. 942.200,00 € (Vorjahr: 843.700,00 €) erzielt werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von rd. 246.200,00 € beinhalten Ertragszuschüsse von der Stadt Neuenrade über 140.000,00 €.

Gleichzeitig sind die Personalaufwendungen u.a. durch die Beschäftigung von drei Ärzten/Ärztinnen auf rd. 888.000,00 € (Vorjahr: rd. 832.200,00 €) angestiegen.

Die Arbeitsbedingungen für das Personal und die Patienten in den Räumlichkeiten der Praxis Hinterm Wall 7 werden weiterhin sehr positiv bewertet. Die modernen Praxisräume bieten unverändert gute Voraussetzungen für eine zeitgemäße hausärztliche Versorgung.

Die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum stellt unverändert eine Herausforderung dar. Das MVZ Neuenrade nimmt hierbei eine wichtige Rolle für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ein und verfügt aufgrund seiner personellen Ausstattung weiterhin über vergleichsweise hohe Versorgungskapazitäten. Die kontinuierliche Aufnahme neuer Patientinnen und Patienten bietet grundsätzlich Chancen für eine weitere Verbesserung der Erlössituation.

Gleichzeitig zeigt die wirtschaftliche Entwicklung, dass die vorhandene Personalstruktur noch nicht vollständig mit dem tatsächlichen Patientenaufkommen und den hieraus erzielten Umsätzen korrespondiert. Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Personalaufwendungen wird zu prüfen sein, ob die bestehen personellen Ressourcen künftig noch effizienter eingesetzt und die vorhandenen Kapazitäten stärker ausgelastet werden können. Dabei ist insbesondere auf eine ausgewogene Relation zwischen Personaleinsatz, Patientenaufkommen und erzielbaren Erträgen zu achten. Darüber hinaus besteht weiterhin Optimierungspotenzial in verschiedenen organisatorischen und administrativen Abläufen.

Ein wesentliches Risiko besteht weiterhin in der Liquiditätssituation. Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit war in 2025 nur durch zusätzliche Unterstützungsleistungen der Stadt Neuenrade möglich.

Insgesamt verfügt das MVZ über gute Voraussetzungen, seine wichtige Funktion für die medizinische Versorgung der Bevölkerung weiterhin zu erfüllen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand: Fabian Cormann
Daniel Wingen
Anke Seeling (Stellv. Vorstand)
Lisa Hanke-Klute (Stellv. Vorstand)

Vorsitzender des Verwaltungsrates:	Bürgermeister Antonius Wiesemann (bis 30.10.2025) Bürgermeister Volker Klüter (ab 01.11.2025)	
Verwaltungsrat:	Antonius Wiesemann	01.01. – 30.10.2025
	Volker Klüter	01.11. – 31.12.2025
	Frank Bäcker	01.01. – 31.12.2025
	Bernhard Peters	01.01. – 31.12.2025
	Friedrich Wilhelm Sommer	01.01. – 31.12.2025
	Mark Hantelmann	01.01. – 31.10.2025
	Horst Sulzer	01.01. – 31.10.2025
	Stefan Kemper	01.01. – 31.10.2025
	Regina Lückert	01.01. – 31.10.2025
	Jana-Bianca Behrendt	01.01. – 31.10.2025
	Thomas Wette	01.01. – 31.10.2025
	Ulrich Naumann	01.01. – 31.10.2025
	Marcus Dunker	12.11. – 31.12.2025
	Till Hoja	12.11. – 31.12.2025
	Melanie Klüppel	12.11. – 31.12.2025
	Salim Kuzu	12.11. – 31.12.2025
	Stefan Schmidt	12.11. – 31.12.2025
	Max Tölle	12.11. – 31.12.2025
	Susanne Becker	12.11. – 31.12.2025

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade gehören zum Bilanzstichtag 31.12.2025 von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht aufzustellen.

3.4.1.3 Kaisergarten GmbH

Basisdaten

Anschrift	Alte Burg 1, 58809 Neuenrade
Gründungsjahr	2002

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist, auf Dauer sicher zu stellen, dass auf dem Grundstück ein Veranstaltungssaal mit Bühne einschl. Restauration und Hotel durch geeignete Pächter betrieben wird. Der Veranstaltungssaal mit Bühne soll vorrangig für Vereins- und Kulturveranstaltungen zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung des kulturellen Angebotes und zur Unterstützung Neuenrader Vereine sowie sonstige wünschenswerte Zwecke sind zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Neuenrade von der Gesellschaft mit dem jeweiligen Pächter entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €
Anteil der Stadt Neuenrade: 25.000,00 € = 100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Folgende Erträge wurden bei der Stadt Neuenrade von der Kaisergarten GmbH gebucht: rd. 10.400,00 €

Folgende Aufwendungen wurden bei der Stadt Neuenrade von der Kaisergarten GmbH gebucht: rd. 400,00 €

Die Kaisergarten GmbH hat eine Stille Beteiligung in Höhe von 950.000,00 € von den Stadtwerken Neuenrade erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024		2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.281	2.206	+75	Eigenkapital	0	0	0
Umlaufvermögen	193	204	-11	Sonderposten	./.	./.	./.
				Rückstellungen	6	8	-2
				Verbindlichkeiten	2.534	2.437	+97
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	117	0	+117
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	183	35	+148				
Bilanzsumme	2.657	2.445	+212	Bilanzsumme	2.657	2.445	+212

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:
Bürgschaftsgeber: Stadt Neuenrade
Restschuld zum 31.12.2025: 406.436,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8	77	-69
2. sonstige betriebliche Erträge	3	0	+3
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	59	60	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	132	70	+62
7. Finanzergebnis	8	8	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-208	-67	-141
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-208	-67	-141

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	-6,9	-1,4	-5,5
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	95,0	107,7	-12,7
Verschuldungsgrad*	1.381,6	6.930,3	-5.548,7
Umsatzrentabilität	-2.446,4	-86,8	-2.359,6

* Die Beteiligungen der stillen Gesellschafter sind als Verbindlichkeiten zu bilanzieren und somit als Fremdkapital auszuweisen. Dies führt zu einem entsprechend hohen Verschuldungsgrad.
Das Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude) ist gegenzurechnen.

Personalbestand

Zum 31.12.2025 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 208.452,18 €.

Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von 8.520,79 € erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 131.824,49 €. Die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstige Steuern bewegen sich in Höhe der Vorjahreswerte.

Zum 01.07.2025 wurde ein neues Pachtverhältnis begründet. Im Zuge des Vertragsabschlusses und der damit einhergehenden Wiederaufnahme des Betriebes zum 15.10.2025 wurde vereinbart, dass ab dem 15.10.2025 anfallende Nebenkosten von der Pächterin getragen werden. Abweichend davon wurde vereinbart, das Pachtverhältnis für die Zeit vom 01.07.2025 bis zum 30.09.2025 vom Grundpachtzins freizustellen.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen haben sich gegenüber dem Vorjahr durch umfangreiche Sanierungsarbeiten im Restaurant, in der Küche sowie in ausgewählten Hotelzimmern deutlich erhöht.

Insgesamt hat sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens in 2025 verschlechtert.

Das Jahresergebnis 2025 führt dazu, dass die Kapitalrücklage nach Verlustverrechnung vollständig aufgezehrt ist. Es verbleibt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 183.452,18 €. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung geprüft, ob eine Verpflichtung zur Stellung eines Insolvenzantrages besteht. Zwar liegt hier bilanziell eine Überschuldung vor, jedoch ist unter Berücksichtigung der vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von 60.279,86 € keine drohende Zahlungsunfähigkeit festzustellen.
In die Beurteilung wurde zudem einbezogen, dass die zum 31.12.2025 valutierenden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 405.436,23 € vollständig durch Bürgschaften der Stadt Neuenrade abgesichert sind.
Im Ergebnis besteht daher auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Verpflichtung zur Stellung eines Insolvenzantrages.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Fabian Cormann
Marcus Henninger

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Mark Hantelmann

Aufsichtsrat: Bürgermeister Antonius Wiesemann
(01.01. – 31.10.2025)
Bürgermeister Volker Klüter
(01.11. – 31.12.2025)

Mark Hantelmann	01.01. – 31.12.2025
Thomas Wette	01.01. – 11.11.2025
Claudia Krolzik	12.11. – 31.12.2025
Bernhard Peters	01.01. – 31.12.2025
Jan Schäfer	01.01. – 31.12.2025
Frank Seitz	01.01. – 31.12.2025

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Kaisergarten GmbH gehört von den insgesamt 6 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht aufzustellen.

3.4.1.4 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH, Werdohl

Basisdaten

Anschrift	Bahnhofsplatz 3, 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1941
Zusatz	Gesamtrechtsnachfolgerin des am 10.06.1902 in Werdohl gegründeten Gemeinnützigen Bauvereins eGmbH

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Das Unternehmen kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallende Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Sie ist zudem berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 780.000,00 €
Anteil der Stadt Neuenrade: 78.000,00 € = 10 %

Das Gesellschaftskapital verteilt sich zu je 50 % auf die Gesellschafter der öffentlichen Hand (Stadt Neuenrade 10 % und Stadt Werdohl 40 %) und der Industrie (10 Gesellschafter); insgesamt somit 12 Gesellschafter.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr eine Bardividende. Der Anteil an die Stadt Neuenrade betrug 8.417,50 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024		2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	31.339	30.453	+886	**Eigenkapital**	23.487	22.801	+686
Umlaufvermögen	6.823	7.745	-922	**Sonderposten**	./.	./.	./.
				Rückstellungen	3.578	3.602	-24
				Verbindlichkeiten	10.905	11.643	-738
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	63	-57	**Passive Rechnungsabgrenzung**	198	215	-17
Bilanzsumme	38.168	38.261	-93	**Bilanzsumme**	38.168	38.261	-93

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8.315	8.091	+224
2. sonstige betriebliche Erträge	547	633	-86
3. Materialaufwand	4.634	4.353	+281
4. Personalaufwand	1.311	1.516	-205
5. Abschreibungen	1.341	1.321	+20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	487	443	+44
7. Finanzergebnis	53	15	+38
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.036	1.076	-40
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	786	830	-44

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung 2025 zu 2024
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	61,5	59,6	+1,9
Eigenkapitalrentabilität	3,3	3,7	-0,4
Anlagendeckungsgrad 2	94,8	96,0	-1,2
Verschuldungsgrad	62,5	67,8	-5,3
Umsatzrentabilität	9,4	10,2	-0,8

Personalbestand

In 2025 waren durchschnittlich 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 15) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 785.718,33 €.

Das Eigenkapital in Höhe von 23.486.859,74 € entspricht einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 61,5 %.

Die Bilanzsumme reduziert sich um 92.648,33 € auf nunmehr 38.168.111,45 €.

Im Berichtsjahr wurden die in Vorjahren begonnenen Sonderinvestitionen fortgesetzt, um den klimafreundlichen Umbau der Siedlungen fortzusetzen. So wurde im Berichtsjahr in 3 Wohnhäusern mit 18 Wohnungen eine energetische Komplettsanierung begonnen, die im Herbst 2026 abgeschlossen wird.

Ergänzend führte die Gesellschaft die in 2024 begonnene Wärmepumpenoffensive fort. Mit den bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen kommt die Gesellschaft planmäßig dem anvisierten Ziel, im Jahr 2035 nahezu klimaneutral zu sein, stetig näher.

Im operativen Kerngeschäft reagiert die Gesellschaft auf die Herausforderungen mit der Errichtung von demografiefesten Quartieren, deren zentraler Dreh- und Angelpunkt die drei bestehenden Nachbarschaftszentren sind. Die Vornahme umfassender Wohnungsrenovierungen und Grundrissänderungen (Qualitätsoffensive) sollen zur Stärkung der Vermietungsquote dienen.

Ergänzend liegt weiterhin ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft bei der umfassenden kaufmännischen und technischen Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes. Der Bestand der unvermieteten Wohnungen lag zum Jahresende 2025 bei 3,3 % (Vorjahr: 2,8 %).

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Ingo Wöste

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Daniel Wingen (bis 26.11.2026)
Bürgermeister Dirk Middendorf (ab 27.11.2026)

Aufsichtsrat:

Vertreter der Städte Werdohl und Neuenrade:

Andreas Späinghaus	01.01. – 02.11.2025
Dirk Middendorf	03.11. – 31.12.2025
Fabian Cormann	01.01. – 31.12.2025
Wilhelm Jansen	01.01. – 02.11.2025
Jan Vidal Canas	03.11. – 31.12.2025
Thorsten Hänel	01.01. – 31.12.2025
Stefan Ohrmann	01.01. – 31.12.2025

Vertreter der Industrie:

Daniel Wingen	01.01. – 31.12.2025
Dr. Sarah Schniewindt	01.01. – 31.12.2025
Lutz Menshen	01.01. – 31.12.2025
Dr. Thomas Triska	01.01. – 31.12.2025
Fernando Sanchez	01.01. – 31.12.2025

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH gehört von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht aufzustellen.

3.4.1.5 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
(Kleinstbeteiligung)

Basisdaten

Anschrift	Wehberger Str. 80, 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1975

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, gründen oder pachten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Darüber hinaus ist Zweck des Unternehmens, die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV-Organisation des Landes NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 5.410.551,00 €
Anteil der Stadt Neuenrade: 43.614,00 € = 0,81 %

Das Gesellschaftskapital verteilt sich auf die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH (55,48 %), den Märkischen Kreis (0,09 €) sowie allen kreisangehörigen Kommunen (44,43 %).

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Betriebswirtin (VWA) Frauke Effert, Lüdenscheid
Stefan Janning, Menden

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Karsten Meininghaus

Aufsichtsrat:	Gesellschaftervertreter:	
	Karsten Meininghaus	01.01. – 31.12.2025
	Jannik Brinkmann	17.12. – 31.12.2025
	Michael Dregger	01.01. – 16.12.2025
	Kai Elsweier	01.01. – 16.12.2025
	Fabian Ferber	01.01. – 31.12.2025
	Wolfgang Grudda	17.12. – 31.12.2025
	Oliver Held	01.01. – 16.12.2025
	Axel Hoffmann	01.01. – 16.12.2025
	Heiko Sascha Hövel	17.12. – 31.12.2025
	Kai Lucas Karich	17.12. – 31.12.2025
	Stefan Ohrmann	01.01. – 16.12.2025
	Hans-Joachim Orb	17.12. – 31.12.2025
	Helge Staat	01.01. – 16.12.2025
	Fabian Tigges	01.01. – 16.12.2025
	Sebastian Wagemeyer	01.01. – 31.12.2025
	Stefan Woelk	17.12. – 31.12.2025
	Michael Woitek	01.01. – 31.12.2025
	Arbeitnehmervertreter:	
	Theodoros Dimitriadis	27.08. – 31.12.2025
	Franz-Josef Finnemann	01.01. – 31.12.2025
	Matthias Fischer	01.01. – 31.12.2025
	Tomas Funk	01.01. – 31.12.2025
	Hartmut Nies	01.01. – 31.12.2025
	Michael Nowak	01.01. – 27.08.2025

3.4.1.6 Südwestfalen-IT
(Zweckverband)

Basisdaten

Anschrift	Sonnenblumenallee 3, 58675 Hemer St.-Johann-Str. 23, 57074 Siegen
Gründungsjahr	2013

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband Südwestfalen-IT hat die Aufgabe, seine Leistungen im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie umfassend, kundenorientiert und wirtschaftlich ohne eine Gewinnerzielungsabsicht den Verbandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Ihm obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Verbandsmitglieder. Er kann seine Dienstleistungen und Produkte außer den Verbandmitgliedern auch sonstigen Benutzern gem. §§ 107 ff. GO NRW zur Verfügung stellen, soweit dadurch die Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber den Verbandsmitgliedern nicht beeinträchtigt wird und dieser Geschäftsbereich keine überwiegende Bedeutung erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Kreise Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, sowie deren Kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Zusammen bilden sie zur interkommunalen Zusammenarbeit einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Seit dem 01.01.2020 gehören einige Städte und Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie aus dem Kreis Unna die Stadt Schwerte ebenfalls dem Verband an.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Mirco Pinske und Jörg Kowalke

Verbandsvorsteher: Landrat Theo Melcher, Kreis Olpe

Verbandsversammlung:
Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied kann so viele Vertreter entsenden, wie es Stimmen hat. Für jedes Mitglied der Verbandversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Die Stimmen werden wie folgt verteilt:

Städte/Gemeinden haben

- bis 20.000 Einwohner	1 Stimme
- von 20.001 – 50.000 Einwohner	2 Stimmen
- von 50.001 – 100.000 Einwohner	3 Stimmen
- ab 100.001 Einwohner	4 Stimmen

Maßgeblich ist die Einwohnerzahl vom 31.12. des einer Wahlperiode vorausgegangenen Kalenderjahres nach den Berichten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen, sofern diese zum Zeitpunkt der Wahl veröffentlicht sind, ansonsten vom 31.12. des Vorvorjahres.

Den Kreisen stehen insgesamt 17 Stimmen zu. Davon entfallen auf

- Hochsauerlandkreis	3 Stimmen
- Märkischer Kreis	4 Stimmen
- Kreis Siegen-Wittgenstein	4 Stimmen
- Kreis Soest	3 Stimmen
- Kreis Olpe	3 Stimmen

3.4.1.7 Volkshochschule Lennetal
(Zweckverband)

Basisdaten

Anschrift	Brüderstraße 33, 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1976

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Volkshochschule Lennetal ist eine Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen und in diesem Rahmen eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Die Volkshochschule Lennetal dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Ihre Arbeit ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule Lennetal entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen anbieten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandmitglieder der Volkshochschule Lennetal sind die Stadt Altena, Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, Stadt Neuenrade, Stadt Plettenberg und die Stadt Werdohl.

Volkshochschulleitung: Holger Sellien

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Antonius Wiesemann

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Gerd Schröder

Verbandsversammlung:	Stefan Kemper	01.01. – 31.12.2025
	Christian Klimpel	01.01. – 31.12.2025
	Ursula Odebralski	01.01. – 31.12.2025
	Alexander Stein	01.01. – 31.12.2025
	Birgit Tupat	01.01. – 31.12.2025
	Iris Krutz	01.01. – 31.12.2025
	Gerd Schröder	01.01. – 31.12.2025
	Josef Brockhagen	01.01. – 31.12.2025
	Frank Bäcker	01.01. – 31.12.2025
	Ira Valsamidou	01.01. – 31.12.2025
	Christoph Wilk	01.01. – 31.12.2025
	Sigrid Illichmann	01.01. – 31.12.2025
	Dr. Peter Schmidtsiefer	01.01. – 31.12.2025
	Marita Sievers	01.01. – 31.12.2025
	Christoph Wilk	01.01. – 31.12.2025
	Ali Akdeniz	01.01. – 31.12.2025
	Udo Franke	01.01. – 31.12.2025
	Veritas Reiche	01.01. – 31.12.2025
	Vanessa Kunze-Haarmann	01.01. – 31.12.2025

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Bürgermeister Antonius Wiesemann

Verwaltungsrat:	Kirsten Jütte	01.01. – 31.12.2025
	Stefan Kemper	01.01. – 31.12.2025
	Andreas Späinghaus	01.01. – 31.12.2025
	Birgit Tupat	01.01. – 31.12.2025

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen Stadt Neuenrade zum 31. Dezember 2025

Die Stadt Neuenrade ist an keinem Unternehmen mittelbar beteiligt.